

# Das Professorenkollegium der Berner Akademie um 1814

Autor(en): **Kurz, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **10 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181225>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bernische Verbannungsdekret zu handhaben, gab es eines Formfehlers wegen Anstände. (R. M. 203, 110).

Ausser den neun Burgern, deren Personalbeschreibung wir vernommen haben, wurden später noch mit Verbannung bestraft: Spitalwundarzt *Rudolf Wernier* auf ewig und Hauptmann *Alexander Herport* auf 10 Jahre. (Urteile vom 5. September und 17. November 1749). Beide waren flüchtig geworden; der erstgenannte jedoch stellte sich freiwillig ins Recht und leugnete seine Beteiligung an der Verschwörung keineswegs. Da er beeidigter Beamter gewesen war und auch zukünftig politisch verdächtig schien, legte man ihm die harte Strafe ewiger Verbannung auf. Die Urteile über die sieben „Ewig Bannisierten“ sind dem bekannten Manifest vom 18. September 1749 beigedruckt, durch welches das bernische Patriziat seine Massnahmen zur Bewältigung der aufseherregenden, bürgerlichen Unruhen vor dem In- und Ausland zu rechtfertigen suchte. Wer die fernern Schicksale der Verbanneten verfolgen will, wird ein ausgedehntes, doch eigenartiges und lohnendes Gebiet zu durchwandern haben.

---

## Das Professorenkollegium der Berner Akademie um 1814.

Von G. Kurz.

---



Das bernische „Regimentbüchlein“ auf das Jahr 1814 oder der „Staatskalender“, wie wir heute sagen würden, musste infolge der politischen Ereignisse dreimal gedruckt werden, bis das Ding klappte und bis man darin „des Löblichen Kantons Bern weltliche und geistliche Verfassung“<sup>1)</sup> zutreffend angegeben fand. Die Mediationsregierung, welche durch den

---

<sup>1)</sup> Unter der Verfassung verstehen wir heutzutage das Grundgesetz eines Staates, eine Bedeutung, die dem Wort vor 100 Jahren noch keineswegs ausschliesslich zukam. Man bezeichnete damals auch lediglich ein Behördenverzeichnis als Verfassung.

Staatsstreich des 23. Dezember 1813 gestürzt wurde, hatte vor diesem Zeitpunkte die übliche Neuauflage des Regimentbüchleins für das folgende Jahr veranstaltet. Wer sich das sonst so nützliche Werklein bei einem Buchhändler oder Buchbinder gekauft hatte, konnte es nun nach dem Einrücken der Alliierten als ungültig auf die Seite legen; denn die darin verzeichneten Vertreter der Landschaft waren ja jetzt samt und sonders sowohl aus dem Kleinen, als aus dem Grossen Rate herausgeworfen. Die ans Staatsruder gelangte Restaurationsregierung liess sodann ein „stubenreines“ Regimentbüchlein erscheinen, das in den beiden eben genannten Behörden nur noch Mitglieder des Patriziates aufwies. Aber bald zeigte sich, dass die „Unbedingten“ unter den Staatsstreichmännern den Bogen zu straff gespannt hatten. Man musste der Landschaft wenigstens zum Schein eine Vertretung im Grossen Rate gewähren, zu deren Ernennung freilich das Volk herzwendig zu sagen hatte. Nachdem das daherige Wahlgeschäft am 21. und 22. März 1814 erledigt war, konnte schliesslich das Regimentbüchlein für dieses Jahr in seiner endgültigen dritten Fassung durch den Druck bekannt gemacht werden.

Auch der Philosophieprofessor an der Berner Akademie, der treffliche *Joh. Rud. Wyss*, der Begründer der „Alpenrosen“, hatte sich ein Regimentbüchlein der ersten Ausgabe erworben. Er versah es mit zahlreichen Notizen über die darin vorkommenden Persönlichkeiten und fügte auch sehr schätzbare Anmerkungen über die politischen Vorfälle um die Jahreswende 1813/14 hinzu. Verschiedene Eintragungen sachlicher Art wurden den Zuständen und Verhältnissen jener im allgemeinen wenig rühmlichen Zeit gewidmet.

Eine sorgfältige Abschrift dieser Aufzeichnungen, welche Professor Wyss selber „Bruchstücke“ genannt hat, befindet sich im Staatsarchiv. Ich greife davon heraus, was sich auf die bernische Akademie bezieht. Die Veröffentlichung der einschlägigen Mitteilungen beansprucht nicht, wesentlich neue Aufschlüsse zu bieten. Herr Professor *Haag* hat ja in der Festschrift über „Die hohen Schulen zu Bern“ (1903) die Geschichte der bernischen Akademie in trefflicher Weise

dargestellt. Aber einiges Interesse mag doch dafür vorhanden sein, von einem Mitgliede des Lehrkörpers der Akademie selber zu vernehmen, was ihm als Zeitgenossen beachtenswert schien und was er der Niederschrift würdig hielt.

Zunächst seien als Gerüste der „Bruchstücke“ die Angaben des Regimentbüchleins über die Akademie angeführt:<sup>2)</sup>

**Curatel.**

Kanzler: Mnhghr. Ratsherr <i>Mutach</i> . . . . .	1805 <sup>3)</sup>
Curator: Herr Franz Abrah. <i>Jenner</i> , Stadt-Seckelmeister . . . . .	1811
» Herr . . . . .	4)
Sekretär: Herr Eman. Friedrich <i>Fischer</i> . . . . .	1806
Pedell: Johann Albrecht <i>Fetscherin</i> .	

**Obere Schulen.**

I. Theologie.

	Auf die Station
Herr Gottl. <i>Hünerwadel</i> , Prof. der didaktischen und Moralthologie und Kirchengeschichte . . . . .	1808
„ Rudolf <i>Schärer</i> , Prof. des Bibelstudiums . . . . .	1805
„ Sam. <i>Studer</i> , Prof. der prakt. Theologie . . . . .	1805

II. Rechtsgelehrsamkeit.

Herr Carl Ludw. <i>Haller</i> , Prof. der Staatswissenschaft . . . . .	1805
. . . . . Prof. des römischen und des Criminalrechts . . . . .	5)
„ Samuel Ludwig <i>Schnell</i> , Prof. des Bernischen Civilrechts und der Geschichte . . . . .	1805

III. Medizin.

Herr Friedrich August Gottfried <i>Emmert</i> , M. D. Prof. der Anatomie und Physiologie . . . . .	1805
„ Albrecht <i>Tribolet</i> , M. D. Prof. der Therapie und Materia Medica . . . . .	1805
„ Carl Friedrich <i>Emmert</i> , M. D. Prof. der Chirurgie und Entbindungskunst . . . . .	1812
„ Phil. Friedr. <i>Beck</i> , Prof. der theoretischen, pharmaceutischen und technischen Chemie . . . . .	1812
„ Carl Friedr. <i>Emmert</i> , M. D. Prof. der Vieharzneywissenschaft . . . . .	1806 <sup>6)</sup>

<sup>2)</sup> Die Jahrzahlen, wann die dem geistlichen Stand angehörenden Professoren ins Predigtamt traten, lasse ich weg.

<sup>3)</sup> Jahr der Ernennung.

<sup>4)</sup> und <sup>5)</sup> Stelle unbesetzt.

<sup>6)</sup> Carl Friedr. Emmert amtete von 1806 an als Professor der Tierheilkunde; nach sechs Jahren wurde ihm dazu noch eine zweite Professur für Chirurgie und Entbindungskunst übertragen. Er leistete in allen diesen Richtungen Tüchtiges. Heutzutage würde es kaum mehr angehen, Veterinärmedizin und Gynaekologie in „Personalunion“ zu bringen!

IV. Philologische Wissenschaften.

Herr Gottl. <i>Risold</i> , Prof. der Altertumskunde, lateinischen und griechischen Sprache . . . . .	Auf die Station 1805
„ Carl <i>Jahn</i> , Prof. der Litteratur und deutschen Sprache . . . . .	1805
„ Joh. Rudolf <i>Wyss</i> , Prof. der Philosophie . . . . .	1805

V. Mathematische Wissenschaften.

Herr Friedr. <i>Trechsel</i> , Prof. der Mathematik und Physik . . . . .	1812
„ Friedrich <i>Meissner</i> , Prof. der Naturgeschichte und Geographie, Prorektor . . . . .	1805

VI. Obere Zeichnungs-Schule.

. . . . . Professor der Landschaftmalerey . . . . .	7)
---	----

Nach dem Druck des Regimentbüchleins, der schon zu Anfang des Winters 1813/14 erfolgt sein muss, wurde die erledigte Stelle eines Kurators mit Pfarrer Samuel Wyttenbach, diejenige des Professors für römisches und Kriminalrecht mit Eduard Henke besetzt. So finden wir diese beiden Männer auch in den Personalnotizen erwähnt, welche Prof. Wyss seinem Regimentbüchlein einverleibte und die nun wiedergegeben werden sollen:

*Wyttenbach*, Samuel, Pfarrer zum Heil. Geist, erwählt zu Anfang des Winters 1813 an die Stelle des im October verstorbenen Curators, Dekan Jth. Ein geschickter Naturhistoriker, zumal in Bezug auf die Schweiz. Man hat einige Schriften von ihm.<sup>8)</sup>

Prof. *Hünerwadel*, vorher Pfarrer in Zofingen, Prorektor der Akademie vom October 1813 bis October 1814. Nachfolger der sel. Prof. Zeender.

Prof. *Haller*, Grossratscandidat für 1814.<sup>9)</sup> Er hat nebst vielem andern eine Staatenkunde herausgegeben.

7) Stelle unbesetzt.

8) Wyttenbach war auch Mitglied des Berg-Rates, d. h. der Aufsichtsbehörde über den Bergbau.

9) Während der Mediation wurden für zwei Drittel des Grossen Rates, d. h. 130 Mitglieder, doppelt so viele Kandidaten, also 260, ernannt. Durch das Loos wurden dann 130 Kandidaten als wirkliche Grossräte bestimmt; die übrigen 130 blieben vorläufig Kandidaten, rückten aber allmählich durch das Loos bei Erledigung von Grossratsstellen in diese Behörde vor. Das Regimentbüchlein für 1814 (1. Ausgabe) zählt noch 33 Grossratskandidaten auf. Die Restauration schaffte diese Wahlart ab. Haller gelangte infolge des Staatsstreiches am 12. Januar 1814 nicht als bisheriger Kandidat, sondern als Regimentsfähiger in den Grossen Rat.

Prof. *Henke*, zuvor Docent in Landshut, berufen zu Anfang des Winters 1813. Auch schon als Schriftsteller bekannt.

Prof. *Schnell*, während der Revolution im obersten Gerichtshof der helvetischen Republik. Grossratscandidat pro 1814. Er hat mehrere rechtswissenschaftliche Schriften herausgegeben. Sein Geburtsort ist Burgdorf.

D. Friedrich August Gottfried *Emmert* und Carl Friedrich *Emmert*, Professoren der Medizin. Zwey Brüder, aus Tübingen nach Bern versetzt; der erste hat sich auch durch gelehrte Abhandlungen bekannt gemacht; der zweite ist an die Stelle des abgegangenen Prof. Schiferli getreten.<sup>10)</sup>

*Beck*, Phil. Fr., Professor der Chemie, ebenfalls ein Deutscher. Nachfolger des verstorbenen Prof. Beck von Thun.

*Risold*. Gottlieb Risold seit Anfang des Winters 1813 Dekan der Geistlichkeit des ganzen Cantons nach dem Hinscheide des Dekans Jth im October 1813. Herr Professor Risold ist seit einer sehr langen Zeit wieder ein Beispiel, dass der Dekan des Bern-Capitels nicht zugleich erster Pfarrer und Prediger am Münster zu Bern sein muss.

*Jth*, ein philosophischer Schriftsteller, vor der Revolution Professor der Philosophie in Bern, war eine kurze Zeit Pfarrer in Siselen gewesen und dann zum Dekan ernannt worden, mit Uebergehung der damaligen ältern zwey Pfarrherren am Münster, Wyss<sup>11)</sup> und Stapfer.<sup>12)</sup>

*Jahn*, C., Prof. der Philologie, aus Sachsen gebürtig.

---

<sup>10)</sup> Das Wort „abgegangen“ hat hier durchaus keine üble Bedeutung, sondern den Sinn von „zurückgetreten“. Prof. Abraham Schiferli, der ausgezeichnete Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe, gab wegen geschwächter Gesundheit 1811 diese Professur auf und trat in die Dienste der russischen Grossfürstin Konstantin.

<sup>11)</sup> Johann Wyss, dritter Münsterpfarrer war der Vater unseres Professors Joh. Rud. Wyss, den jene Hintansetzung offenbar auch nach Jths Tod immer noch ärgerte. Die Wahl Jths zum Dekan fiel ins Jahr 1799.

<sup>12)</sup> Daniel Stapfer, zweiter Münsterpfarrer, war der Vater von Phil. Alb. Stapfer, dem verdienten helvetischen Minister.

*Wyss*, Joh. Rud., Sohn Joh. Davids des Pfarrers am Münster zu Bern und Sammler dieser Bruchstücke.

*Meissner*, aus dem Hannöverschen, Verfasser von mehreren besonders naturhistorischen und geographisch-itinerärischen Schriften und kleineren Aufsätzen.

Diesen Personalnotizen reihte der Besitzer unseres Büchleins noch folgende mehr zusammenhängende Darstellung an:

Die Akademie zu Bern ist in ihrer gegenwärtigen Form seit dem Herbst 1805 im Blühen. Damals erhielt sie eine Ausdehnung und eine Zweckmässigkeit, wie sie beydes nie gehabt. Auch hatte vom Jahr 1798 hinweg die alte Akademie durchaus darnieder gelegen. Die Zahl der Professoren an derselben war sieben, und die letzten sind gewesen: Herr Rudolf *Schärer*, Sam. *Studer*, Friedr. *Stapfer*, Gottlieb *Risold*, Ludwig *Rudolf* und David *Kocher*, geistlichen Standes. Hiezu kam Herr *Tralles*, ein Deutscher von weltlichem Stande. *Schärer*, *Studer*, *Risold* traten über in die neue Akademie, *Stapfer* wurde Pfarrer nach Diessbach, *Rudolf* starb, *Kocher* wurde weggelassen und lebt als Privatmann in Bern. *Tralles* entfernte sich und ist gegenwärtig an der Akademie zu Berlin.

Von den neuen Professoren sind *Schärer*, *Studer*, *Haller*, *Tribolet*, *Risold* und *Wyss* aus der Stadt Bern gebürtig. *Schnell* und *Trechsel* sind aus der Municipalstadt Burgdorf; alle übrigen sind Deutsche, mit Ausnahme von *Hünerwadel*, der aus der aargauischen Stadt Lenzburg gebürtig ist.

Durch grössere selbständig erschienene Schriften haben sich bis jetzt (Januar 1814) aus dieser Zahl von Professoren bekannt gemacht: *Schärer* (z. B. durch seine deutsche Psalmenübersetzung), *Haller*, *Schnell*, *Wyss* (z. B. durch Vorlesungen über das höchste Gut, 2 Theile, Tübingen 1811) und *Meissner*. Kleinere Abhandlungen zum Theil in Zeitschriften haben fast alle Professoren erscheinen lassen; die meisten vielleicht Herr Professor *Trechsel*, der auch grossen Antheil hat an dem „amtlichen Bericht über die Pestalozzi'sche Lehranstalt“. Zur Untersuchung von dieser war er mit Herrn Girard und Merian von Basel von der Eidgenössischen Tag-satzung beauftragt worden.

Unter den Schullehrern<sup>13)</sup> hat Herr *Bay* ein lateinisches Wörterbuch für unsre Schulen und *Stierling* einen Schweizerischen Ehrenspegel (beides 1813) herausgegeben. Kleine Aufsätze von *Lutz* und *Ziegler*, so wie Reden, Vorlesungen und Abhandlungen vieler von unsern Professoren stehn in dem „Archiv der Bernischen Akademie“, einer Art Zeitschrift, die von Anfang der Akademie bis jetzt in 12 Stücken herausgekommen ist und wichtige Aktenstücke zur Geschichte derselben in sich hält.

---

### Dr. Albert Gobat. †

Mitglied des Schweizerischen Nationalrates

Direktor des Internationalen Friedensbureaus in Bern

1843—1914.

---

Albert Gobat, der zweite Direktor des Internationalen Friedensbureau, ist am 16. März eines plötzlichen Todes gestorben, zu Beginn einer Sitzung, welche die Kommission des Bureau angesetzt hatte, um die Delegiertenversammlung vom 18. März vorzubereiten und die Vorarbeiten für den nächsten Weltfriedenskongress zu treffen. Mitten aus seiner vollen Tätigkeit heraus, wie er es immer gewünscht, hat ihn der Tod gerissen, dem er, als furchtloser Ritter und rastloser Kämpfer, stets ruhigen Auges entgegengesehen.

Albert Gobat war ein echter, typischer Vertreter des Berner Jura, aus dem er stammte und dem er, als seiner engern Heimat, stets in treuer Liebe ergeben blieb. Er pflegte gerne zu sagen, dass die Jurassier von dem Boden ihrer Heimat, dem harten aber auch glatten Jurastein, ihre Zähigkeit und Ausdauer, ihre geistige Beweglichkeit geerbt hätten.

Albert Gobat wurde 1843 in Tramelan, einem kleinen Jura-dorfe, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er im Herrenhuter Institut zu Kornthal; er studierte dann die Rechte und erwarb sich schon mit einundzwanzig

---

<sup>13)</sup> Gemeint sind die Lehrer an den „Unteren Schulen“: Gymnasium, „Schule“ und Elementarschule.